

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 15

Dienstag, den 19. Februar

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung.

Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung

am Samstag den 1. März
und zur Musterung

am Montag den 10. März

je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutirungslisten aufgenommen und inzwischen nachgetragenen — im Jahre 1835 geborenen Jünglinge, insoweit sie nicht in andere Aushebungs-Bezirke verwiesen worden sind, (Art. 20. des Gesetzes) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird:

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorstand das Loos.

2) Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirksrekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, weswegen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dies nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen, und mit der erforderlichen Beweisurkunde zu belegen sind;

3) Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

4) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf muthmaßliche Dienstanwärtigkeit alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Hasi an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Maasses oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden oder wegen Verufs oder Familienverhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familien-Verhältnissen oder wegen Verufs vom Rekrutirungsrath bereits Zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1856. Verwiesenen der vorjährigen Altersklasse, und zwar

von Birkmannsweiler Loosnummer 41.

von Strümpfelbach Loosnummer 54.

von Bürg Loosnummer 110.

5) Die Militärpflichtigen haben zur obengenannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat und nicht erscheint, wird als unghorsam bestraft, überdies im Zweifelsfalle für dienstüchtig angenommen, und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung bestimmt ist und unterlassen hat, sich innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Musterungstermin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher bis zum 24. dieß spätestens eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnete Eröffnungsursunde ans Oberamt einzusenden. Uebrigens haben die Ortsvorsteher mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen sich kein Rekrutirungspflichtiger befindet, zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.

Den 19. Februar 1856.

K. Oberamt, Häberlen.

Waiblingen. Abhaltung einer Amts-Versammlung in Verbindung mit der Loos-Ziehung.

Zur Wahl des Bezirks-Rekrutirungsraths und zum Vortrag der Verhandlungen des Amts-Versammlungs-Ausschusses über seine Verhandlungen insbesondere über die Prüfung und Abhör der Amtspfig- und Oberamts-Verhassens-Rechnungen von 1854/55 wird am 1 März d. J. Vormittags 11 Uhr eine Amtsversammlung abgehalten, bei der folgende Amtsversammlungs-Deputirte Stimmrecht haben.

Von Waiblingen 4.

„ Winnenden 3.

„ Großheppach 2.

„ Endersbach 2.

„ Schwaikheim 2.

von Korb, Beinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Neckarrens, Bitterfeld, Leutenbach, Birkmannsweiler, Herdmannsweiler, Hochberg, Höfen, Kleinheppach, Nettersburg, Steinach, je 1. — 14.

Zusammen 27.

Die Ortsvorsteher von allen Gemeinden, mit Ausnahme von Reichenbach, haben schon aus Anlaß der Rekrutirung Morgens 7 Uhr zu erscheinen.

Den 19. Febr. 1856.

K. Oberamt, Häberlen.

Waiblingen. Die Prüfung der Meisterrechts-Bewerber I. u. II. Classe von der Maurer-, Steinhauer- und Zimmerleute-Profession aus dem Stadtdirektionsbezirke Stuttgart und den Oberämtern Böblingen, Canstatt, Eßlingen, Leonberg, Stuttgart, Baihingen und Waiblingen, wird für dieses Jahr

Montag, den 3. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in Stuttgart (dahier), ihren Anfang nehmen.

Diesjenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens 8 Tage zuvor bei der unterzeichneten Stelle zu melden, wobei jeder Bewerber seinen Lehrbrief, sein Wanderbuch sowie die Urkunde des ihm vorgesetzten Oberamts über die Zulassung zur Meisterrechts-Prüfung vorzulegen hat.

Den 16. Februar 1856.

K. Oberamt, Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation mit der gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auf

wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Der 4 Febr. 1856.

K. Oberamtsgericht, Lamparter

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Johann Georg Schneider For- dan, von Dppelsbohm.	Dppelsbohm.	Montag den 25. Februar Morgens 10 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Waiblingen. Die K. Pfarrämter werden ersucht, zu den eingesandten Gesuchen um frühere Confirmation die im Amtsblatt S. 128 empfohlene gutachtliche Aeußerung des Pfarrgemeinderaths nachzutragen, und unfehlbar vor dem 10. März hieher einzusenden.

Den 18. Febr. 1856.

K. Decanat-Amt,
Werner.

Birkmannsweiler.

Aufruf an einen Abwesenden.

Der Ortsabwesende ledige Tagelöhner Christian Aupperle von hier, welcher sich im Lande umhertreibt, ohne daß sein Aufenthalt bekannt wäre, wird auf diesem Wege hiemit vorgeladen, bei der am

Montag den 3. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Birkmannsweiler vorzunehmenden Revision der Verlassenschafts-Theilung seines Vaters, des Wld. Georg Friedrich Aupperle, gew. Wagners von hier, entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls ein Abwesenheits-Pfeger für ihn bestellt und mit diesem weiter verhandelt werden würde.

Zugleich ergeht an die Behörde des dermaligen Aufenthalts des Aupperle hiemit das Ersuchen, diesem die gegenwärtige Vorladung zu eröffnen und Mittheilung davon anher zu machen.

Winnenden, den 14. Febr. 1856.

K. Amts-Notariat,
Ritter.

Waiblingen.

Holz-Verkauf

im vordern Stadt-Wald.

Nächsten Mittwoch den 20. dieß Nachmittags 2 Uhr werden gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

17 $\frac{1}{2}$ Rlstr. buchene Schtr. u. Prgl., 2 $\frac{1}{2}$ Rlstr. eichene dto., 1800 buchene Wellen, 50 eichene dto., 600 forchene dto., 1 eichenes Stämmchen, 11' lang, 1 eichenes Blöckle.

Man versammelt sich bei der Kreuz-Eiche.
Den 18. Febr. 1856.

Gemeinderath.

Reichenbach.

Holz-Verkauf.

Am nächsten

Freitag den 22 d. M.

von Morgens 9 Uhr an

werden im hiesigen Gemeinde-Wald gegen baare Bezahlung verkauft:

7 Rlstr buchene Scheiter,

3 Rlstr. birfene dto.,

1100 Stück buchene Wellen,

100 Stück birfene dto.,

200 Stück gemischte dto.

Auch auswärtige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 15. Febr. 1856.

Schultheißenamt,
Schäfer.

Waiblingen.

Der unterzeichneten Stelle wurde als gefunden übergeben:

- 1) 1 Wagen-Wende.
- 2) 35 fr. Geld.

Die Eigenthümer haben sich binnen 15 Tagen zu melden.

Den 18. Febr. 1856.

Stadtschultheißen-Amt.

Waiblingen. Für Friedr. Böker, ledig, verkauft der Unterzeichnete 1½ Bril. Acker am Hegnacher Weg, angek. um 121 fl., Tag des Aufstreichs der 17. März.

Gemeinderath Ziegler.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Einladung.

Nächsten Samstag den 23. d. M. bin ich gesonnen, zu meinem Einstand ein Essen, per Couvert 36 Kreuzer, zu geben, wozu ich ein verehrtes Publikum ergebenst einzuladen mir erlaube; der Anfang ist auf Abends 6 Uhr bestimmt.

Waiblingen, den 18. Febr. 1856.

Chr. Kielmayer

zur Post.

Stiftgart.

Den Einzug der Einrückungs-Gebühren für unser Blatt im Bezirk Waiblingen haben wir dem Hrn. Gerichts-Beisitzer Currlin übertragen. Wir bitten deshalb höflich, die Zahlungen für Inserate an Hrn. Currlin zu leisten, welcher in unserem Namen für solche bescheinigen und auch Anzeigen an uns ermitteln wird.

Comptoir

des Schwäbischen Merkurs.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat sich kürzlich dahier etablirt, und erlaubt sich hiemit, sich in allen in sein Fach einschlagenden Geschäften einem verehrlichen Publikum ergebenst zu empfehlen, mit der Versicherung, daß er sich zur Aufgabe machen wird, alle Anträge aufs billigste und prompteste zu besorgen.

Johannes Uhl,

Herrn-Kleidermacher,

wohnhaft im Weber'schen Wohnhaus, gegenüber vom Adler.

Waiblingen.

Frisch gewässerte

Stoßfische

empfiehlt

J. F. Reinhardt,
am Markt.

Waiblingen. (Geld auszuleihen.)
100 fl. Pflegschafts-Geld sind zu haben bei
Stadtrath Plüger.

Waiblingen. Eine Anzahl Aepfel- und
Birnbäume sucht zu kaufen
Christian Spaich, Schlosserstr.

Waiblingen. Es hat Jemand ein noch
ganz gutes, schwarzes Merino-Kleid, für eine
Confirmandin tauglich, billig zu verkaufen.
Wer, sagt die Red. d. Bl.

Waiblingen.

Friedr. Spaich's Wittve hat verkauft:

2 Bril. Baumgut im Kossifohl neben Schäfer Kurz, um 260 fl.,

zu verkaufen ist noch:

2 Bril. im Säbrenfeld neben Georg Rohrmann; ferner verkauft Johannes Spaich

in Ludwigsburg:
1 Morgen Acker an der Hegnacher Höhe mit Bäumen.

Die Güter kommen am Montag den 3. März in einmaligen Anstreich. Liebhaber können auch noch Käufe abschließen mit

Chr. Pfander,
Schuhmacheroberzunft-Meister.

Waiblingen. Fleisch-Parc.

1 Pfd. Schweinefleisch 12 fr.

" " Rindfleisch 9 "

" " Kalbfleisch 9 "